

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. Dezember 2022 17:20

Zitat von WillG

Darin besteht per se keine Abwertung, außer eben in unglücklicher Formulierung und vielleicht darin, dass die Verfasser solcher Aussagen nicht sprachsensibel genug waren, um einzusehen, dass man über Altersgruppen anders schreiben kann als über Menschen, die seit sehr langer Zeit mit Ausgrenzung und Diskriminierung zu kämpfen haben.

Eben, unreflektiert halt. Zunächst. Aber nun ist es ja erklärt worden und offenbar auch kein Interesse da, daran etwas zu ändern und das ist dann eben schon gruppenbezogen menschenfeindlich.